

Weimar, 23.04.2021



Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

der § 28b des neuen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) enthält in Absatz 3 folgende für unsere Schule gültigen Regelungen:

- Wird der Schwellenwert von **165** Neuinfektionen je 100.000 Einwohner im Landkreis oder der kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, ist die Durchführung von **Präsenzunterricht ab dem übernächsten Tag danach grundsätzlich untersagt**.
- **Ausgenommen** sind die Klassenstufen **10, 11, 12**
- **Testpflicht:** „Unabhängig von einem Schwellenwert ist die Präsenz in der Schule nur erlaubt für Personen, die die 2 x wöchentlich angebotenen Selbsttests nutzen. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal, dem ein konkretes Testangebot gemacht wird. Personen, die ein konkretes Testangebot ablehnen, sind ab diesem Zeitpunkt von der Präsenz ausgeschlossen und können erst wieder teilnehmen, nachdem sie einen Test durchgeführt haben. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARS- CoV-2, zum Beispiel an einem Bürgertestzentrum, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, als Testung am Testtag der Einrichtung anerkannt. Diese Regelung gilt sowohl für den Präsenzunterricht als auch für die Notbetreuung. Leistungsnachweise sind unabhängig davon zu erbringen.“
- Falls Sie sich entscheiden, Ihr Kind vom Testen und dem Präsenzunterricht zu befreien, dann bitten wir Sie, uns das bis **Montag, 26.04.2021 per Mail an [info@goethegym.net](mailto:info@goethegym.net) mitzuteilen**.
- Falls Ihr Kind zu einem Testtermin über eine aktuelle Bescheinigung über einen erfolgten Test (s.o.) verfügt, kann die Teilnahme an einem Test dadurch ersetzt werden.
- **Eintreten der Regelung:** Falls die Zahlen heute und morgen entsprechend ausfallen, könnte also am Wochenende die Nachricht kommen, dass am Montag bereits der Unterricht für die Klassen 5-9 nicht stattfindet. **Bitte informieren Sie sich am Wochenende auf den Seiten des TMBJS – ACHTUNG: Es gelten die Zahlen auf der Seite des TMBJS, NICHT die auf den Seiten der Stadt Weimar! Link: <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/ticker> Das TMBJS entscheidet über Schließung oder Öffnung.**
- **Die Klassen 10, 11, 12 werden auf jeden Fall am Montag im Präsenzunterricht sein, es gelten die bekannten Pläne.**
- **Notbetreuung nach § 43 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO** findet weiterhin für Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klassen statt, die Anträge (Neuantrag und Fortschreibungsantrag) finden sich weiter auf der Homepage.
- Zu Leistungserhebungen können die Kinder weiterhin auch ohne Teilnahme an Tests in die Schule geholt werden.
- Wir verweisen im Zusammenhang mit den Schnelltests auf das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten laut Artikel 13 DS-GVO im Downloadbereich der Homepage.

Wir werden Sie und Euch sofort über die Homepage (Aktuelles und Vertretungsplan) informieren, wenn es aktuelle Informationen gibt.

Mit herzlichen Grüßen,

StR. Yvonne Füzi  
(stv. Direktorin)